№ 81.
XXV. Jahrgang.

Glückauf.

1889.
9. Oktober.

Berg- und Hüttenmännische Zeitung
für den Niederrhein und Westfalen.

Zugleich Organ des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr Natorp in Essen. Verlag von G. D. Bädeker in Essen.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zweimal.
Abonnementspreis vierteljährlich: a) in der Expedition 3 ℳ; b) durch die Post bezogen 3,75 ℳ.
Inserate: die viermal gespaltene Nonp.-Zeile oder der Raum 25 ₰.

Inhalt: Statistische Mitteilungen über die beim Bergbau Preußens im Jahre 1888 gezahlten Arbeitslöhne. (Schluß.) — Die Rotterdamer Handelskammer und die Waal-Korrektion. — Verfahren und Vorrichtung zur Ermittelung des Streichens der Schichten in Bohrlöchern. — Drahtseilbahnen auf fremdem Grundeigentum. — Der ausländische Eisenmarkt im September 1889. — Niederrheinisch-westfälischer Kohlenmarkt im Monat September 1889. — Korrespondenzen. — Litteratur. — Magnetische Beobachtungen. — Amtliches. — Anzeigen.

Der Wiederabdruck größerer Original-Aufsätze aus „Glückauf" oder ein Auszug aus denselben ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

Statistische Mitteilungen über die beim Bergbau Preußens im Jahre 1888 gezahlten Arbeitslöhne.

(Schluß.)

Um erkennen zu lassen, welchen Schwankungen die Lohnverhältnisse während der letzten Jahre unterworfen waren, sind in der nachstehenden Tabelle für den Oberbergamtsbezirk Dortmund die vier Vorjahre 1884 bis 1887 zum Vergleich gezogen, soweit die betreffenden Angaben nachträglich zu ermitteln waren.

Jahr	Unterirdisch beschäftigte eigentliche Bergarbeiter (Aus- und Vorrichtung, Abbau und Förderung)	Sonstige unterirdisch beschäftigte Arbeiter (Grubenausbau und Nebenarbeiten)	Über Tage beschäftigte Arbeiter (ausschl. der jugendlichen und der weiblichen)	Jugendliche Arbeiter (im Alter von 14 bis 16 Jahren)	Weibliche Arbeiter	Summe bezw. Durchschnitt
1	2	3	4	5	6	7
Steinkohlenbergbau im Oberbergamtsbezirk Dortmund.						
1. Zahl der Arbeiter						
im Jahre 1884	—	—	—	—	—	[1] 100 955
„ „ 1885	—	—	—	—	—	[1] 101 685
„ „ 1886	55 763	23 221	17 822	3 146	—	99 952
„ „ 1887	54 698	22 994	17 601	3 214	—	98 507
„ „ 1888	65 967	14 852	17 548	3 828	—	102 195
2. Gesamtzahl der verfahrenen Arbeitsschichten.						
im Jahre 1884	16 479 628	7 372 222	5 999 197	905 459	—	30 756 506
„ „ 1885	16 663 172	7 272 846	5 957 984	903 808	—	30 797 810
„ „ 1886	16 169 171	7 138 607	5 770 063	867 060	—	29 944 901
„ „ 1887	16 544 199	7 233 357	5 741 884	940 236	—	30 459 671
„ „ 1888	20 841 331	4 842 038	5 905 909	1 154 994	—	32 744 272
3. Auf 1 Arbeiter verfahrene Arbeitsschichten.						
im Jahre 1884	—	—	—	—	—	—
„ „ 1885	—	—	—	—	—	—
„ „ 1886	290	307	324	276	—	300
„ „ 1887	302	315	326	293	—	309
„ „ 1888	316	326	337	302	—	321

[1]) Hierunter auch etwa 2500 Grubenbeamte, ständige Aufseher, Fahrhauer u. dergl., die in den folgenden Jahren nicht berücksichtigt sind.

Jahr	Unterirdisch beschäftigte eigentliche Bergarbeiter (Aus- und Vorrichtung, Abbau und Förderung)	Sonstige unterirdisch beschäftigte Arbeiter (Grubenausbau und Nebenarbeiten)	Über Tage beschäftigte Arbeiter (ausschl. der jugendlichen und der weiblichen)	Jugendliche Arbeiter (im Alter von 14 bis 16 Jahren)	Weibliche Arbeiter	Summe bezw. Durchschnitt
1	2	3	4	5	6	7
4. Gesamtbetrag des verdienten reinen Lohns						
im Jahre 1884 . . . . . M.	50 826 304	16 483 255	14 145 664	956 316	—	82 411 539
„ „ 1885 . . . . . M.	50 683 276	16 145 371	14 250 227	955 555	—	82 034 429
„ „ 1886 . . . . . M.	47 277 628	15 469 306	13 571 791	869 729	—	77 188 454
„ „ 1887 . . . . . M.	48 447 391	15 472 026	13 583 465	926 830	—	78 429 712
„ „ 1888 . . . . . M.	61 735 416	11 327 044	13 978 362	1 170 009	—	88 210 831
5. Auf 1 verfahrene Schicht verdientes reines Lohn						
im Jahre 1884 . . . . . M.	3,08	2,24	2,36	1,06	—	2,68
„ „ 1885 . . . . . M.	3,04	2,22	2,39	1,06	—	2,66
„ „ 1886 . . . . . M.	2,92	2,17	2,35	1,00	—	2,58
„ „ 1887 . . . . . M.	2,93	2,14	2,37	0,99	—	2,57
„ „ 1888 . . . . . M.	2,96	2,34	2,37	1,01	—	2,69
6. Von 1 Arbeiter verdientes reines Jahreslohn						
im Jahre 1884 . . . . . M.	—	—	—	—	—	—
„ „ 1885 . . . . . M.	—	—	—	—	—	—
„ „ 1886 . . . . . M.	848	666	762	276	—	772
„ „ 1887 . . . . . M.	886	673	772	288	—	796
„ „ 1888 . . . . . M.	936	763	797	306	—	863

Die Rotterdamer Handelskammer und die Waal-Korrektion.

Die alte Frage der Tieferlegung der Waal naht endlich ihrer endgültigen Lösung und die infolge der ablehnenden Haltung der vorberatenden Kommission gesunkenen Hoffnungen auf einen befriedigenden Abschluß sind wieder gestiegen. Es hat nämlich die in dieser Hinsicht maßgebendste Körperschaft Hollands, die Rotterdamer Handelskammer, nunmehr ihre mehr verneinende als zweifelhafte Haltung gegenüber dem Projekt aufgegeben und sich „nach reiflicher, eingehender Beratung" zur Unterstützung der regierungsseitigen Vorlage entschlossen. An die zweite Kammer der Generalstaaten ist von ihr eine Eingabe erlassen, welcher wir folgendes Bemerkenswerte entnehmen: Sie erklärt sich eingangs vollständig einverstanden mit der Ansicht der Regierung, daß nichts gespart werden dürfe, um Handel und Verkehr zu heben, besonders bei Wasserwegen. Der Eisenbahnverkehr koste 0,009 fl. und der Wassertransport nur 0,0048 fl. für den Tonnenkilometer. Namentlich für Güter, die nach ihrem Volumen minderen Wert haben, suche man deshalb lieber den Wasserweg, z. B. für Getreide, Kohlen, Erze, Steine u. s. w. Natürlich kommen dabei auch andere Umstände in betracht. Wenn die Güter von oder nach Plätzen kommen, welche von dem Wasser abgelegen sind, so daß sie einen Teil des Weges mit der Eisenbahn zurücklegen müssen, dann geht stellenweise der Vorteil des Wasserweges durch die Umladekosten wieder verloren. Um so größer ist aber dann der Nutzen derselben für Produktions- und Konsumtionsplätze am Wasserwege, besonders am Rhein, und namentlich auch für Plätze an der See, welche einen großen Fluß hinter sich haben, z. B. Holland und Hamburg. Zahlen sprechen! Seit 1880 hat der Verkehr zugenommen in Antwerpen 30 pCt., in Bremen 25 pCt., in Hamburg 60 pCt. und in Rotterdam 66 pCt. In Rotterdam ist der Verkehr von Gütern, ungerechnet Steine, Steinkohlen, Erze und Metalle, von 1875 bis 1888 um 152 pCt. vergrößert. In Deutschland hat man auf 13 der hervorragendsten Plätze, wo Wasserverkehr stattfindet, diese Zunahme zwischen 1876 und 1885 auf 62 pCt. im ganzen berechnet, während auf der Eisenbahn, trotzdem letztere in dieser Zeit 32 pCt. größer geworden ist, die Zunahme nur 54 pCt. beträgt. Bei Emmerich ist von 1870 bis 1885 der Güterverkehr um 135 pCt. gewachsen. Der Güterverkehr betrug in Tonnen:

1853	1863	1873	1883	1886
auf der Elbe bei Schandau				
183 516	429 228	559 727	1 868 089	2 110 292
auf der Elbe bei Hamburg				
464 658	599 339	754 870	2 392 122	2 514 219
auf dem Rhein bei Emmerich				
662 350	849 055	2 559 151	4 508 420	4 544 434

Das Verhältnis zwischen dem Verkehr zu Wasser und auf der Bahn war in 1883 wie folgt:

	zu Wasser	auf der Bahn
in Dresden	24,4 pCt.	75,6 pCt.
„ Hamburg	50,4 „	49,6 „
„ Bingen	51,1 „	48,9 „
„ Koblenz	28,1 „	71,9 „

Die größten Schiffe in der Fahrt hatten einen Tonneninhalt:

	1842	1888
auf der Elbe	150	600
„ dem Rhein	400	1 200

Die Handelskammer legt hierauf dar, wie auch der direkte Transitverkehr sehr vorteilhaft für den betreffenden Platz (Rotterdam) erscheine und daß die Zeiten des Stapels in den Seehäfen vorbei seien. (Es wird nämlich von den Gegnern der Waal-Korrektion behauptet, daß dieselbe zum Schaden holländischer Interessen nur den direkten Transit fördere.)

Was die Pläne selbst betrifft, so empfiehlt die Handels-

kammer nunmehr deren Ausführung. Nicht nur für Rotterdam, sondern auch für Amsterdam und Dordrecht und für das ganze Land sei es von großer Bedeutung, daß die Waal auch bei kleinem Wasserstand selbst für die größten Rheinschiffe befahrbar werde und begrüßte sie daher die vorgelegten Pläne von Herzen. Die Forderung der Kommission der zweiten Kammer, daß die Sache einer näheren Untersuchung anheimgegeben werde, erschien nicht leicht begreiflich, denn wenn der Rhein von der holländischen Grenze bis Köln binnen kurzem etwa 3 m Tiefe haben werde, liege es natürlich im eigenen Interesse, den Strom auch auf holländischem Gebiete auf diese Tiefe zu bringen. Daß die Nord die Fahrt tiefgehender Schiffe erschweren würde, darüber hätte man noch keine Klagen gehört. Zum eigenen Schaden wäre es, wenn Holland wegen des Umstandes, daß zwischen St. Goar und Bingen nicht mit gehöriger Kraft gearbeitet werde, seinerseits nicht das Möglichste thun wollte, um die Fahrt nach Köln zu befördern. „Bevorteilung fremden Handels" zu befürchten, sei verkehrt. Wahrscheinlich sei damit der direkte Seeverkehr mit Köln gemeint. Erstens erscheine eine starke Zunahme desselben nicht wahrscheinlich und zweitens dürfe man aus kommerziellen Gründen sich dieser kurzsichtigen Befürchtung nicht hingeben. „Wir können den Verkehr in unser Land nur durch niedrige Frachten ziehen", sagt die Handelskammer wörtlich. Die Frachten können um so niedriger sein, als die Rheinschiffe größer werden und im Vergleiche mit kleineren Schiffen relativ kleinere Betriebskosten sich nötig machen. Rheinschiffe von 500—600 Last sind keine Seltenheit mehr. Für diese ist eine minimale Stromtiefe von 2,70 m sehr erwünscht. Indessen sinkt dieselbe bei besonders niedrigem Wasserstande noch tiefer. Dieses war in 1889 während 30 Tagen, in 1887 während 18 Tagen der Fall. Wenn man in Berücksichtigung zieht, daß beladene Schiffe von 400—650 Last einen Tiefgang von 2—2,36 m haben und daß in 1888 etwa 254 Schiffe von über 400 Last von Rotterdam abgegangen sind, während diese Zahl im Jahre 1873 nur 3 betrug. Daraus folgert die große Notwendigkeit einer durchgehenden Fahrtiefe von 3 m. Da binnen einem Jahre zwischen Lobith und Köln eine Mindestfahrtiefe von 2,70—3 m durchgehend geschaffen sein wird, so liegt es im Interesse der niederländischen Schiffahrt, dieselbe Tiefe auch unterhalb Lobith herzustellen. Sehr nachteilig wäre es, wenn mit der jetzt auf der Waal vorhandenen Fahrtiefe von 2 m ein Rheinschiff aus Köln oder den Ruhrhäfen unterhalb Lobith lichten müßte u. s. w. Die Handelskammer empfiehlt daher in ganz entschiedener Weise die Annahme der Vorlage. Die bezügliche Beratung ergab u. a. folgende Einzelheiten: Herr Veder bemerkte, daß Holland an der Rhein-Korrektion bei Bingen-St. Goar eben so großes, wenn nicht noch größeres Interesse habe und er finde es zweckmäßig, mit Deutschland eine Übereinkunft abzuschließen, wonach die Schwierigkeiten von Köln aufwärts bis Mannheim ebenfalls gründlich beseitigt werden. Herr Mees erwiderte, daß man grundsätzlich jeder Regierung dafür freie Hand lassen müsse. Holland solle einfach für sich thun, was notwendig erscheine, statt mit den mächtigen Nachbarn noch Verträge abzuschließen. Herr Veder zog hierauf seine Anregung zurück. Die Eingabe wurde in der vorliegenden Abfassung einstimmig genehmigt. Eine Abschrift davon soll auch der Amsterdamer Handelskammer zugehen.

In derselben Sitzung der Rotterdamer Handelskammer wurde ein fernerer Übelstand auf der Waal zur geeigneten Sprache gebracht. Herr Mees (ein hervorragender Sachverständiger, welcher von Anfang an energisch die von ihm wohlbekannten Interessen der Rheinschiffahrt vertrat), teilte mit, daß die Strompolizei auf der Waal wieder sehr schlecht gehandhabt wird. Bei Dreumelen, auf einer Untiefe bei der Rothen Mühle, wo nur $7^7/_{10}$ Fuß Wasser standen, sei ein Schiff von $8^1/_4$ Fuß Tiefgang zugelassen worden, mit dem Erfolge, daß es festzusitzen kam und die Fahrt der übrigen Schiffe hinderte. Die Handelskammer solle bei der Regierung wieder auf bessere Stromaufsicht dringen. Auch dieser Antrag fand einstimmig Annahme.

Auf die bevorstehenden Verhandlungen der Zweiten Kammer in Sachen der Waal-Korrektion darf man sehr gespannt sein. Nachdem die Rotterdamer Handelskammer ihre bisherige aus nichtverstandenem Lokalinteresse mehr ablehnende Haltung nunmehr aufgegeben hat und so entschieden für die Vorlage eintritt, sind die Aussichten wieder günstig.

---

‡ Verfahren und Vorrichtung zur Ermittelung des Streichens der Schichten in Bohrlöchern.

Das Verfahren, welches dem Dr. M. Wolff zu Berlin patentiert ist, besteht, wie bei dem Köbrichschen und Vivianschen, in der Benutzung der automatisch durch ein Uhrwerk, z. B. durch eine Weckeruhr zu vorbestimmter Zeit infolge der Gelenkverbindung von Schlagwerk und Arretierungshebel feststellbaren Magnetnadel eines Kompasses, weicht jedoch von den vorerwähnten Methoden wie folgt ab.

Das betreffende Instrument ist unter einem Belastungskörper, der mittelst eines Bügels an einem Hanfbohrseil hängt, innerhalb eines mit dem Belastungskörper lösbar verbundenen, einen Längsschlitz offenlassenden Rohrstück befestigt.

Unterhalb des Instrumentes befindet sich eine runde Platte und an dieser ein Drahtgestell, welches einen cylindrischen, aus plastischem Material bestehenden Körper trägt. Unter dem Formungskörper ragt das erwähnte Rohrstück noch um eine der Hälfte des auszubohrenden, weiterhin besprochenen Kernansatzes entsprechenden Länge hinaus.

Alle Teile des Apparates bestehen aus Rotguß oder sonstigem, die Magnetnadel nicht ablenkendem Material.

Vor Verwendung desselben wird zunächst die Bohrlochsohle durch Meißelschläge uneben gemacht und alsdann ein kurzer Kernansatz aus derselben ausgebohrt, wobei die Tiefe so zu bemessen ist, daß ein Abbrechen vermieden wird. Beim hiernach erfolgenden Hinablassen des Apparates zum Bohrlochtiefsten stülpt sich das Rohrstück, indem das Wasser durch dessen seitlichen Längsschlitz durchfließt, über den herausragenden Kernansatz, dessen Oberfläche in den Formungskörper eindringt, wodurch eine Matrize derselben gebildet wird.

Nach Erhärtung derselben und Arretierung der Magnetnadel (d. h. nach Ablauf der dafür vorgesehenen Zeitspanne) wird der Apparat zu Tage geholt und darauf der Kern in gehöriger Länge ausgebohrt.

Der gewonnene Kern wird über Tage mit seiner Oberfläche in die nach Entfernung der übrigen Teile lediglich mit dem Kompaß verbundene Matrize eingepaßt und das Ganze dann so gerichtet, daß die arretierte Magnetnadel in den magnetischen Meridian fällt.

Auf diese Weise ist der Kern über Tage so gestellt, wie er im Bohrloche fest anstand, damit das Streichen der an demselben erkennbaren Gebirgsschichtung genau eingestellt und leicht zu bestimmen.

Drahtseilbahnen auf fremdem Grundeigentum.

Tritt durch die Anlage und den Betrieb einer bergbaulichen, nur durch den Luftraum über einem fremden Grundstücke zu führenden bezw. geführten Drahtseilbahn eine unmittelbare Benutzung des Grundstücks überhaupt nicht ein, so daß der Eigentümer von der Fortsetzung der bisherigen Bewirtschaftung dieses Grundstücks oder einzelner Teile desselben nicht ausgeschlossen wird, so ist der Grundeigentümer nicht berechtigt, im Enteignungsverfahren gemäß §§. 138 und 139 des Berggesetzes von dem Bergwerksbesitzer die Erwerbung des Eigentums an dem betreffenden Grundstücke oder an Splißteilen desselben zu verlangen.

Beschluß des Oberbergamts zu Bonn und des Bezirksausschusses zu Aachen vom 26. Oktober und 2. November 1888.

Rekursbescheid der Minister der öffentlichen Arbeiten und für Landwirtschaft vom 20. Februar 1889.

I. Beschluß vom 26. Oktober und 2. November 1888.

(Im Auszuge.)

Nachdem der Repräsentant des Steinkohlenbergwerks Eschweiler Reservegrube bei Nothberg und des Steinkohlen- und Eisenerzbergwerks ver. Centrum u. Ichenberg bei Eschweiler . . . , zur Anlage einer Drahtseilbahn zwischen den genannten Bergwerken, behufs Erlangung des Rechts der Überführung der Bahn über die im Art. 3 näher bezeichneten, in der Gemeinde Eschweiler gelegenen Grundstücke das gesetzliche Enteignungsverfahren beantragt hat, beschließen die unterzeichneten, zur Entscheidung berufenen Behörden, nach Einsicht der Akten ꝛc., auf Grund der Vorschriften im Abschnitt 1 Titel V des Allg. Berggesetzes vom 24. Juni 1865, was folgt:

Artikel 1.

Die Abtretung des Rechts der Überführung der Drahtseilbahn über die im Art. 3 verzeichneten, in der Gemeinde Eschweiler gelegenen Grundstücke, welche auf den der Verhandlung vom 16. Oktober 1888 zu grunde gelegten und als zu dem gegenwärtigen Beschlusse gehörig beglaubigten Lageplänen durch Eintragung der Parzellennummern und Auftragung der Bahnlinie kenntlich gemacht sind, sowie die Benutzung der auf diesen Lageplänen durch den konzessionierten Markscheider M. in roten Linien aufgetragenen, für die Errichtung der Unterstützungen bestimmten Grundflächen wird hierdurch zur Anlage einer Drahtseilbahn zwischen den Bergwerken Eschweiler Reservegrube und ver. Centrum u. Ichenberg sowie für die Betriebszwecke der genannten Bergwerke für notwendig erklärt.

Artikel 2.

Der in dem Lokaltermine vom 15. Oktober 1888 von einer größeren Zahl von Grundbesitzern gestellte und von den Eigentümern der in der Tabelle des Art. 3 unter den laufenden Nummern . . . verzeichneten Parzellen aufrecht erhaltene, auf die §§. 138 und 139 des Berggesetzes gestützte Antrag, daß der Eschweiler Bergwerksverein das Eigentum an diesen Parzellen bezw. an denjenigen Teilen derselben, über welche die Bahnlinie geführt werden solle, sowie an denjenigen Splißteilen, welche infolge Zerstückelung nicht mehr zweckmäßig benutzt werden könnten, erwerbe, entbehrt der gesetzlichen Grundlage.

Das im §. 138 des Berggesetzes dem Grundeigentümer zugestandene Recht, von dem Bergwerksbesitzer zu verlangen, daß er das Eigentum eines Grundstücks erwerbe, hat zur ersten Voraussetzung die Thatsache, daß von dem Bergwerksbesitzer die Benutzung des Grundstücks in Anspruch genommen wird, der Eigentümer also von der Benutzung seines Grundstücks ganz oder zum Teil ausgeschlossen werden soll.

Im vorliegenden Falle wird von dem Bergwerksbesitzer nur eine Benutzung derjenigen in den Lageplänen mit roten Linien bezeichneten Grundflächen beansprucht, auf welchen die als Träger der Drahtseile dienenden Stützen errichtet werden sollen. Im übrigen wird aber lediglich eine Benutzung des Luftraumes über den Grundstücken und zwar in einer solchen Höhe über denselben beansprucht, daß bei dem Betriebe der Bahn die untere Wagenkante noch stets über 6 m von der Oberfläche der Grundstücke entfernt bleiben wird. Da bei der gegenwärtigen Art der Bewirtschaftung der sämtlichen in betracht kommenden Grundstücke der Luftraum über denselben bis zur Höhe von 6 m nicht im entferntesten in Anspruch genommen wird, im übrigen auch die Grundeigentümer von der Benutzung des Grund und Bodens in keiner Weise ausgeschlossen werden sollen, so schließt die von dem Bergwerksbesitzer beanspruchte Benutzung des Luftraums eine Benutzung der unterliegenden Grundstücke selbst nicht in sich.

Die Grundeigentümer sind daher gemäß §§. 138 und 139 des Berggesetzes nur zu verlangen berechtigt, daß der Bergwerksbesitzer das Eigentum an denjenigen Grundflächen, auf welchen Stützen errichtet werden sollen, sowie an den nach Abtretung dieser Grundflächen etwa nicht mehr zweckmäßig benutzbaren Teilen ihrer in betracht kommenden Grundstücke erwerbe. Dieses Verlangen ist jedoch von keinem der Eigentümer derjenigen Grundstücke, auf welchen Stützen errichtet werden sollen, gestellt worden, vielmehr haben diese sämtlich erklärt, daß sie zur Abtretung des Eigentums lediglich an diesen vorbezeichneten Grundflächen nicht bereit seien.

Die von den im Eingange dieses Artikels bezeichneten Grundeigentümern auf Erwerbung des Eigentums gerichteten Anträge werden daher als gesetzlich nicht begründet hiermit zurückgewiesen.

Artikel 3.

Die in nachstehender Tabelle aufgeführten Grundbesitzer sind deshalb verpflichtet, die Überführung der Drahtseilbahn über ihre in Kolonne II bezeichneten Grundstücke in der in Kolonne IV verzeichneten Länge zu gestatten, bezw. die zur Errichtung der Stützen erforderlichen Grundflächen an den auf den Lageplänen mit roten Linien bezeichneten Stellen in der Größe von je einer Quadratrute und in der in Kolonne V bezeichneten Zahl zur Benutzung an den Eschweiler Bergwerksverein abzutreten. . . . . .

II. Rekursbescheid vom 20. Februar 1889.

(Im Auszuge.)

In Ergänzung, ...

daß endlich der Antrag des Beschwerdeführers, den Eschweiler Bergwerksverein zum Erwerb des Eigentums seines Grundstücks in Gemäßheit des §. 138 des Allg. Berggesetzes für verpflichtet zu erklären, aus den im Art. 2 des angefochtenen Beschlusses näher angeführten Gründen nicht als gerechtfertigt anzuerkennen ist, da zwar der Betrieb der Seilbahn voraussichtlich länger als drei Jahre dauern, durch denselben aber eine unmittelbare Benutzung des Grundstücks, durch welche der Eigentümer von der Fortsetzung der bisherigen Bewirtschaftung dieses Grundstücks oder einzelner Teile desselben ausgeschlossen würde, überhaupt nicht eintreten wird;

in Erwägung ferner, daß für etwaige Belästigungen oder Erschwernisse in der ferneren Benutzung des Grundstücks nach näherer Bestimmung des Beschlusses eine fortlaufende Entschädigung gewährt werden wird, und

daß endlich auch für alle besonderen Schäden, welche etwa dem Grundbesitzer aus dem späteren Betriebe der Bahn noch erwachsen könnten, nach dem Schlußsatze des Art. 5 des angefochtenen Beschlusses von dem Eschweiler Bergwerksverein ein angemessener Ersatz zu leisten ist,

hierdurch gemäß §. 191 A. B. G. zum Bescheide erteilt,

daß der Beschluß ꝛc. vom 26. Oktober und 2. November v. J. unter Verwerfung der erhobenen Beschwerde, wie hierdurch geschieht, zu bestätigen ꝛc.

λ Der ausländische Eisenmarkt im September 1889.

Essen, 7. Oktober.

Der ausländische Eisenmarkt zeigte im September allenthalben eine feste Tendenz. Die Nachfrage nahm stetig zu und die Preise gingen ausnahmslos mehr oder weniger in die Höhe.

Der englische Eisenmarkt war im abgelaufenen Monat durchweg fest und die Lebhaftigkeit des Marktes steigerte sich von

Woche zu Woche; dabei behielten sämtliche Preise ihre steigende Tendenz. Die Nachfrage war eine rege, und in Erwartung, daß die Preise noch immer weiter in die Höhe gehen würden, zeigten sich sowohl die Hochofenbesitzer als auch die Händler sehr zurückhaltend. Roheisen war lebhaft begehrt; während Anfangs des Monats Nr. 3 G.M.B. für prompte Lieferung noch zu 43 *s.* 9 *d.* bis 44 *s.* abgegeben wurde, war Ende des Monats unter 44 *s.* 6 *d.* bis 45 *s.* nicht anzukommen und für spätere Lieferung wurde von den Zwischenhändlern bis zu 45 *s.* 6 *d.* per ton f.o.b. notiert. Man sieht unter diesen Umständen, namentlich da die Vorräte stetig abnehmen, der Zukunft des Eisengeschäftes mit Ruhe entgegen. Die Verschiffungen im September betrugen 69 904 t gegen 83 324 t im August; die Verminderung ist wohl allein dem Mangel an passenden Dampfern zuzuschreiben und man erwartet deshalb im Oktober einen um so lebhafteren Abgang. Die Vorräte nahmen um 12 751 t ab. Ein weiterer Faktor, welcher vorläufig an einen Rückgang der Preise nicht denken läßt, ist die stetige Erhöhung der Kokspreise, und obschon man die Produktion zu steigern sucht, ist Koks noch immer knapp; andernfalls würde die Produktion noch erhöht werden können. Deutschland kaufte im September ziemlich flott. Amerika hatte nur geringen Bedarf. Hämatiteisen war sehr gesucht und die Preise gingen für gemischte Loose Bessemereisen f.o.b. ab Westküste von 54 *s.* 9 *d.* per ton auf 56 *s.* 6 *d.* herauf; dabei ist die Tendenz noch immer eine steigende und einige Produzenten verlangten bis zu 58 *s.* Anhaltend rege war der Markt für Walzeisen; die Nachfrage war außerordentlich lebhaft, namentlich hatte der Schiffbau sehr starken Bedarf und die Preise deshalb steigende Richtung. Stabeisen war stellenweise, namentlich in den besseren Sorten, so knapp, wie es seit einer Reihe von Jahren nicht gewesen. Die nicht ganz unbegründete Befürchtung, daß die Kohlenpreise und Arbeitslöhne noch weiter in die Höhe gehen würden, hatte von Seiten der Käufer natürlich eine fieberhafte Kauflust, von Seiten der Werke Zurückhaltung zur Folge. Stabeisen ging von 6 *L.* 2 *s.* 6 *d.* auf 6 *L.* 5 *s.* bis 6 *L.* 10 *s.* in die Höhe. Außerordentlich lebhaft war auch der Stahlmarkt. Die Schienenwalzwerke waren durchweg vollauf beschäftigt und wenn der Betrieb ausgereicht hätte, so konnte nahezu das Doppelte an Aufträgen gebucht werden. Die Preise gingen daher von 4 *L.* 17 *s.* 6 *d.* auf 5 *L.* 5 *s.* und 5 *L.* 10 *s.* herauf. Halbfertigfabrikate fanden durchweg guten Absatz mit alleiniger Ausnahme von Walzdraht; der Preis blieb daher stationär auf 6 *L.* 15 *s.* für Nr. 5 Standard. Der Versand in Weißblech hat zugenommen; die Nachfrage war im allgemeinen lebhaft, doch konnten Produzenten und Abnehmer in den Preisen nicht übereinkommen, erst gegen Ende des Monates zeigte sich gesteigerte Kauflust. Hartgußwaren gingen im allgemeinen gut zu festen Preisen; nur zuletzt litt die Nachfrage etwas unter der Unsicherheit der Rohmaterialienpreise.

Auch der schottische Markt zeigte im September eine durchaus feste Haltung, zeitweise verrieten die Preise allerdings einige Schwankungen, im allgemeinen genommen behielten dieselben jedoch eine energisch steigende Richtung. Die Preise beispielsweise für Gartsherrie Nr. 1 gingen im September von 59 *s.* 6 *d.* auf 62 *s.* 6 *d.* in die Höhe und auch für die übrigen Marken ergab sich eine Steigerung von 2 bis 3 *s.* per ton. Im ganzen und großen trat im vorigen Monat das reelle Geschäft mehr in den Vordergrund, während die Spekulationskäufe seltener wurden; erst gegen Ende des Monats beteiligte sich das Publikum mehr als sonst auf dem Warrantmarkte. Die Lagervorräte haben um rund 3000 t abgenommen. Da einheimisches Eisen anfing billiger zu werden als das aus Cleveland eingeführte, so erwartet man eine weitere Verminderung der Einfuhr von dort aus. Die Walzwerke waren sehr lebhaft beschäftigt und die Stahlwerke meist so sehr in Anspruch genommen, daß sie ihre Lieferfristen kaum inne zu halten vermochten. Der Schiffbau war lebhaft, da Mangel an Dampfern herrscht; nur zeigten sich die Käufer wegen der stetig steigenden Rohmaterialienpreise zurückhaltend. Die Maschinenfabriken waren flott beschäftigt.

Der belgische Eisenmarkt zeigte, wenige Artikel ausgenommen, im allgemeinen eine steigende Richtung. Zum Teil war man zur Erhöhung der Preise schon aus dem Grunde gegangen, weil die Kokspreise in den letzten Monaten ganz außerordentlich in die Höhe gegangen waren. Die Folge war eine Preiserhöhung für Roheisen, und die erhöhten Roheisenpreise fanden selbstverständlich auch auf dem Fertigeisenmarkte ihren Ausdruck. Roheisen ging durchschnittlich um 5—7 Frcs. per Tonne in die Höhe, Fertigeisen um ca. 5 Frcs. Nur Träger blieben auf ihrem früheren Preise, trotz der gestiegenen Rohmaterialien, unentwegt stehen, erst gegen Ende des Monates notierten dieselben etwas höher, doch blieb der alte Preis als untere Grenze. Für Bleche beträgt der Preisaufschlag ebenfalls 5 Frcs. per Tonne. Die letzten Notierungen waren: Luxemburger Gießereiroheisen 65—66 Frcs., Qualitätspuddelroheisen 65 Frcs., Luxemburger Puddelroheisen 55—60 Frcs, Stabeisen Nr. 1 frei Versandstation 135 Frcs., zur Ausfuhr f.o.b. Antwerpen 132,50 Frcs., Träger frei Versandort 120—125 Frcs., f.o.b. Antwerpen 117,50—120 Frcs, Winkeleisen 145 Frcs., Bleche Nr. 2 170 Frcs., Feinbleche 200 Frcs., Stahlbleche 195—205 Frcs. Es waren im September von 48 bestehenden Hochöfen 33 in Betrieb. Die Unsicherheit der Kokspreise erschwerte außerordentlich Abschlüsse auf längere Zeit, denn wenn der augenblickliche Kokspreis 24 Frcs. beträgt, so weiß man nicht, ob nicht vielleicht Ende des Jahres 30 Frcs. verlangt wird, und es ist also schwierig, auf längere Lieferfristen bestimmte Preise zu fixieren. Die Konstruktionswerkstätten waren im ganzen und großen gut mit Aufträgen versehen es stehen denselben von Seiten der Regierung größere Bestellungen in Aussicht.

In Frankreich hat sich die Lage des Marktes im September entschieden günstiger gestaltet und, wenn nicht etwa die Politik im Wege steht, so ist zu erwarten, daß die Besserung auch von Dauer sein wird. Man schien auf Seiten der Abnehmer eingesehen zu haben, daß angesichts der augenblicklich herrschenden Kohlenpreise eine Rückwärtsbewegung weder für Roheisen, noch auch infolge der Verteuerung des Roheisens für Fertigeisen zu erwarten sei. Die steigende Richtung der Preise hat jedoch auch den Werken eine gewisse Zurückhaltung auferlegt, da die Unsicherheit der Koks- und Roheisenpreise Abschlüsse auf längere Zeit nicht gestatten. Dagegen sind Aufträge für kürzere Lieferzeit in großer Menge auf dem Markte gewesen und durch die dadurch gebuchten, nicht unbedeutenden Aufträge sieht man der Zukunft mit Ruhe entgegen. Man gedenkt sogar, angesichts der vorzüglichen Ernte, welche derart ausgefallen, wie man seit Jahren in Frankreich nicht gewohnt ist, die Erzeugung wieder zu vermehren. Die Preise sind, der günstigen Geschäftslage entsprechend, in die Höhe gegangen. Auch die Pariser Händler, welche sonst gewöhnlich einer Aufwärtsbewegung im Wege standen, haben Haussecirkulare erlassen. Handelseisen und Träger werden daselbst zu 155 Frcs. notiert gegen 140 Frcs. im vorigen Monat; Abschlüsse wurden jedoch erst zu 152,50 Frcs. gethätigt. Die Preise stimmten kaum zu denen im Haute-Marnedistrikt, wo Handelseisen nicht unter 145—150 Frcs. abgegeben wird. Vielfach wurden schon Klagen laut, daß die Preise zu rasch in die Höhe gingen, doch war Frankreich wohl am längsten hinter den Fortschritt der übrigen eisenerzeugenden Länder zurück geblieben und muß sich seinerseits nach den Roheisenproduzenten richten, die den Koks so hoch bezahlen müssen, daß sie für ihre Fabrikate nicht in entsprechendem Maße mitkommen können. Man muß, wie in der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" ausgeführt wird, bis ins Jahr 1875 zurückgehen, um ähnliche Kokspreise zu finden wie heute. Damals jedoch kostete Puddelroheisen in Charleroi 80 Frcs., in Meurthe et Moselle kostete das gewöhnliche Roheisen 65 bis 70 Frcs. im Durchschnitt, während jetzt erst 55 Frcs. erreicht ist. Walzdraht hat sich ebenfalls gebessert und das Verkaufskomptoir hatte viele Aufträge gebucht. Auch die Eisengießereien sind mit ihren Preisen in die Höhe gegangen.

Die amerikanischen Berichte haben selten so günstig gelautet wie im verflossenen Monat; die Aufwärtsbewegung des amerikanischen

Marktes war eine recht energische; die Nachfrage belebte sich in fühlbarer Weise und die Preise gingen fast von Woche zu Woche aufwärts. Spiegeleisen nahm an der allgemeinen Aufwärtsbewegung der Preise teil, jedoch mochte wohl dies der Grund sein, daß in den beiden ersten Dritteln des Monates diese Sorte weniger lebhaften Verkehr zeigte; vermutlich, weil die Abnehmer sich in Hoffnung wiegten, daß der Preisaufschlag nicht von langer Dauer sein werde. Anfang des Monats notierte Spiegeleisen 20 proz. manganhaltige Sorten 29 bis 30 Doll. ex Schiff, ging aber gegen Ende des Monats auf 32 bis 32,50 Doll., worauf eine lebhafte Nachfrage erfolgte, da man jetzt die Sache ernst zu nehmen schien. Alt-Material besserte sich ebenfalls; alte Schienen notierten Ende September 25 bis 26 Doll., Abfalleisen 20,50 bis 21,50 Doll. Die Nachfrage nach Walzdraht hat sich im September ebenfalls weiter gebessert und der Preis für amerikanische Sorten ging von 42 bis 43 Doll. auf 44 bis 45 Doll in die Höhe. Entsprechend sind auch die übrigen Halbfertigfabrikate in die Höhe gegangen; das Weißblechgeschäft belebte sich ebenfalls bei steigenden Preisen; Siemens I.C. Koks kostete Ende September 4,75 Doll. pr. Kiste. Einen energischen Aufschwung nehmen Stahlschienen; allein in der letzten Septemberwoche wurden 25 000 t zu 29 Doll. f.o.b. ab östliche pennsylvanische Walzwerke verkauft während Anfangs des Monats noch 28 Doll. bezahlt wurden; die westlichen Werke notieren sogar 32 bis 33 Doll.

** Niederrheinisch-westfälischer Kohlenmarkt im Monat September 1889.

Der September ist in seiner Förderleistung hinter dem August zurückgeblieben und namentlich zeigte dessen erste Hälfte starke Versandausfälle gegen die zweite Augusthälfte. Während der beiden letzten Septemberwochen stellten sich dann wieder die Förderungs- und Versandziffern etwas höher, doch wären sie auch doppelt so hoch gewesen, so würde dennoch die Nachfrage nicht bewältigt worden sein. Die Ausfälle durch den Arbeiterausstand, sowie die seit Beendigung desselben bis zum heutigen Tage erzwungene Minderleistung der Gruben — gegenüber einem vor dem Streik schon bestehenden Mehrbedarf sämtlicher Gewerbe an Kohlen und Koks, der sich inzwischen noch erhöht hat, mußten endlich zu der gegenwärtigen Nachfrage führen, die man mit dem Ausdruck „Kohlenjagd" belegen darf. Das Drängen auf Lieferung der vertraglich abgeschlossenen Kohlen- und Koksmengen, sowie die außervertragliche Nachfrage werden aber im Hinblick auf die Jahreszeit noch ferner zunehmen und es ist noch gar nicht abzusehen, wann hierin ein Wechsel und die endliche Rückkehr zu einem besonnenen Geschäft eintreten wird. Für das bevorstehende Jahr darf letzteres wohl in Aussicht genommen werden, denn die heute sehr verschwommene Geschäftslage, gekennzeichnet beispielsweise durch Angebote von Kohlen und Koks in den öffentlichen Blättern, dürfte inzwischen eine festere Gestalt gewonnen haben; hierbei muß jedoch vorausgesetzt werden, daß Überraschungen wie die hinter ihr liegenden der Kohlenindustrie erspart bleiben. In der Überzeugung, daß mindestens für nächstjährige Preise jetzt ein Anhalt werde gefunden werden können, hat um die Mitte des Berichtsmonats der Verein „Kohlenklub" die bis dahin im Oberbergamtsbezirk gemachten Erfahrungen gesammelt und der Essener Börse eine dem gemäß zusammengestellte Preisliste übergeben, die erste nach fünfmonatlicher gänzlicher Preisunsicherheit. Sie bringt gegen die frühere (aus dem April d. J.) Preisunterschiede für Kohlen aller Gattungen und Sortierungen von 2,50 ℳ bis 5 ℳ pro Tonne, für Koks von 7 ℳ bis 9 ℳ. Wir haben die bezüglichen Ziffern in unserer Nr. 75 vom 18. September aufgeführt. Da auch die Essener Börse vom 30. September dieselben Preise (mit nur zwei unbeträchtlichen Schwankungen) festgehalten hat, so scheint vor der Hand ein gewisser Ruhepunkt wenigstens für diesen Faktor des Kohlenverkehrs gefunden zu sein.

Korrespondenzen.

Maßregeln zur Beschleunigung des Wagenumlaufs. Obwohl der Güterwagenpark der preußischen Staatsbahnen in den letzten Jahren eine sehr beträchtliche Vermehrung erfahren hat und durch die noch der Abwickelung harrenden Lieferungen der nächsten Monate weiter zunehmen wird, obwohl ferner die westlichen Staatsbahnverwaltungen 1500 offene Kohlenwagen bereits seit längerer Zeit von fremden Gesellschaften angemietet haben, sind die Anforderungen an die Leistungen der Beförderungsanstalten in den letzten Wochen in einer Weise gestiegen, daß die Befriedigung der Ansprüche aller Anstrengungen ungeachtet immer größeren Schwierigkeiten begegnet. Soll daher die Maßnahme einer allgemeinen Abkürzung der Ladefristen, welche durch Beschleunigung des Wagenumlaufs geeignet ist, eine erhöhte Leistungsfähigkeit herbeizuführen, für den Frachtverkehr aber mannigfache Belästigungen zur Folge hat, vermieden werden, so liegt es im Interesse der Versender und Empfänger von Massengütern, sich die schleunigste Be- und Entladung derselben während der nächsten Wochen ganz besonders angelegen sein zu lassen. Für die Eisenbahnen ist es insbesondere von hervorragendem Wert, wenn die Be- und Entladung der im Laufe eines Tages gestellten Wagen noch vor Ablauf desselben beendigt wird, sodaß die Wagen noch mit den Nachtzügen ihrem Bestimmungs- bezw. Wiederverwendungsort zugeführt werden können und möglichst kurze Zeit auf den Be- und Entladestationen sich aufhalten.

Wir richten deshalb an die Aufgeber und Empfänger von Wagenladungsgütern aller Art, sowohl der in offenen als auch der in gedeckten Wagen verladenen, das dringende Ersuchen, durch beschleunigte Abwickelung des Ladegeschäfts, nötigenfalls durch Einstellung vermehrter Arbeitskräfte und Fuhrwerke, die Eisenbahn-Verwaltung in der Bewältigung ihrer schwierigen Aufgabe zu unterstützen, damit dieselben in den Stand gesetzt werden, allen Anforderungen auch ohne Einführung von Ladefrist-Verkürzungen möglichst zu entsprechen.

Köln, den 6. Oktober 1889.

Königliche Eisenbahn-Direktion (rechtsrheinische)
zugleich im Namen der Königlichen Eisenbahn-Direktionen
(linksrheinischen) hier und Elberfeld.

Bochum, 26. Sept. In der heute hier stattgehabten Sitzung des Schiedsgerichts für die Sektion II. der Knappschafts-Berufsgenossenschaft wurde über folgende Berufungen verhandelt bezw. entschieden: 1. der Maschinenwärter Wilhelm Löchter zu Neu-Crengeldanz hat am 3. März v. J. auf der Zeche „ver. Germania" eine Verletzung des rechten Armes erlitten und bezog infolge derselben die Rente von 40 pCt. Erwerbsverminderung. Da sich am rechten Ellenbogen infolge der Verletzung eine offene Wunde gebildet hatte und ärztlicherseits zur Heilung dieser Wunde Krankenhausbehandlung dringend anempfohlen wurde, so erteilte der Sektionsvorstand dem Löchter den Bescheid, daß er sich bis zum 1. August d. J. ins Augusta-Krankenhaus zu Bochum zu begeben habe und daß von diesem Tage ab, unter Einstellung der Rente, ihm freie Kur und Verpflegung und seinen Angehörigen die Rente von 60 pCt. des Arbeitsverdienstes gewährt werden würde. Der Verletzte, welcher befürchtet, daß er durch längeres Verweilen im Krankenhause seinen gegenwärtigen Arbeitsposten — er arbeitet nämlich aushülfsweise in einer Hufschmiede — verlieren werde, verweigerte den Eintritt in das Krankenhaus und legte gegen den Bescheid des Sektionsvorstandes Berufung ein. Bekanntlich steht dem Sektionsvorstand das Recht, Krankenhauspflege anzuordnen bezw. die Entschädigungen aus §. 5 des Unfall-Versicherungs-Gesetzes vor denen des §. 7 a a, b zu gewähren, bis zum beendigten Heilverfahren und bei verheirateten Verletzten selbst unter dieser Voraussetzung nur dann zu, wenn die Art der Verletzung Anforderungen an die Behandlung stellt, denen in der

Familie nicht genügt werden kann. Beide Voraussetzungen lagen hier nach Ausweis des ärztlichen Gutachtens vor. Das Schiedsgericht wies daher die Berufung zurück. Ebenso wurde die Berufung der Witwe des am 21. Februar d. J. an einem Blasenleiden verstorbenen Bergmanns Friedrich Kohlenberg zu Eickel zurückgewiesen. Diese beantragte dem abweisenden Sektionsbescheide gegenüber die gesetzlichen Witwen- und Kinderrenten mit der Behauptung, daß der Tod ihres Mannes mit einer Unterschenkelverletzung, welche derselbe am 26. November 1887 auf der Zeche „Pluto" erlitten habe, im, wenn auch nicht unmittelbaren, so doch mittelbaren, ursächlichen Zusammenhang stehe, indem das Blasenleiden ihres verstorbenen Mannes durch den Unfall eine wesentliche Verschlimmerung erfahren und letztere so den Eintritt des Todes beschleunigt habe. Das Schiedsgericht konnte das Bestehen eines solchen ursächlichen Zusammenhanges, welcher allerdings zur Anerkennung der Entschädigungsansprüche der Klägerin genügt haben würde, nicht für wahrscheinlich erachten. Eine Erhöhung seiner Rente erzielte durch Einlegung der Berufung der am 20. Februar d. J. auf der Zeche „Oberhausen" am rechten Ellenbogengelenk verletzte Bergmann Theodor Kleinebeck zu Bottrop, welchem die Rente von 40 pCt. Erwerbsverminderung seitens des Schiedsgerichts vom Beginn der 14. Woche ab — an Stelle der vom Sektionsvorstande festgesetzten Rente einer Verminderung der Erwerbsfähigkeit um 32½ pCt. — zugesprochen wurde. Zurückgewiesen mit ihren Berufungsanträgen auf Festsetzung einer höheren Rente, als der Sektionsvorstand ihnen bewilligt hat, wurden folgende Unfallsverletzte: 4. Bergmann Friedrich Dücker von Zeche „König Ludwig", 5. Bergmann Johann Reiners von Zeche „Prinz Wilhelm", 6. Bergmann Aug. Ickler von Zeche „Julia" und 7. Bergmann Gottl. Sontowsky von Zeche „Ver. Rhein-Elbe und Alma". 8. Dem Bergmann Hermann Sirg zu Essen, welcher durch Betriebsunfall am 13. Januar v. J. auf der Zeche „König Wilhelm" das Nagelglied des linken Zeigefingers verloren hat, wurde entgegen der Ansicht des Sektionsvorstandes, welcher den Verletzten für vollständig erwerbsfähig hielt, eine Rente von 5 pCt. Erwerbsverminderung seitens des Schiedsgerichts zugesprochen. In zwei Berufungssachen wurde auf weiteres Beweisverfahren erkannt. Sehr häufig ereignet es sich in den öffentlichen Verhandlungsterminen des Schiedsgerichts, daß Berufungskläger mit Anträgen auf Erstattung der ihnen durch das Verfahren vor dem Schiedsgericht erwachsenen Kosten erst dann hervortreten, wenn das Urteil des Schiedsgerichts in ihren Berufungssachen bereits verkündet worden, das Verfahren also bereits zum Abschluß gelangt ist. Solche verspätet gestellte Anträge können selbstverständlich nach dem Unfallversicherungsgesetz bezw. der Allerhöchsten Verordnung vom 2. November 1885 seitens des Schiedsgerichts keine Berücksichtigung mehr finden. Das Schiedsgericht darf nämlich nur innerhalb der erhobenen Ansprüche entscheiden; wenn also ein Berufender wünscht, daß sich die Entscheidung des Schiedsgerichts auch mit auf die Kostenerstattungsfrage erstrecken soll, so hat derselbe seinen Anspruch, wie bereits wiederholt bemerkt, vor der Entscheidung des Schiedsgerichts, d. h bevor dessen Mitglieder sich zur nichtöffentlichen Beratung und Beschlußfassung zurückziehen, zu erheben.

Litteratur.

Stahl und Eisen. Zeitschrift für das deutsche Eisenhüttenwesen. Redigiert von Ingenieur E. Schrödter für den technischen Teil und Generalsekretär Dr. W. Beumer, Geschäftsführer der nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller, für den wirtschaftlichen Teil.

Inhalt des 10. (Oktober-) Heftes des 9. Jahrganges (1889): Über Ursache und Verhinderung der starken Oxydation des eisernen Eisenbahn-Oberbaues im Tunnel. Über ein neues Profil für Eisenbahnschienen. Sandbergs flußeiserne Normal-Unterlagsplatte für Flußeisen verschiedener Querschnitte. — IV. Allgemeiner Deutscher Bergmannstag zu Halle a. S. Iron and Steel-Institute. Ein Besuch der Ausstellung zu Paris. Über Nickelstahl. Bedingungen für zweckentsprechende Erzeugung von Eisenguß. Zur Selbsteinschätzung. Die wirtschaftlichen Verhältnisse in Rheinland und Westfalen vom 1. Juli 1888 bis zum 30. Juni 1889 Zollkampf mit Rußland. Kaufmännisch-technisches Handbuch deutscher Industrie- und Handelsfirmen. Bericht über in- und ausländische Patente Statistisches. Bericht über Versammlungen verwandter Vereine. Referate und kleinere Mitteilungen. Marktbericht. Vereinsnachrichten. Bücherschau

Magnetische Beobachtungen.

Die westliche Abweichung der Magnetnadel vom örtlichen Meridian betrug zu Bochum:

1889		um 8 Uhr vorm.			um 1 Uhr nachm.			im Mittel		
Monat	Tag	°	′	″	°	′	″	°	′	″
September	29.	13	43	30	13	53	20	13	48	25
„	30.	13	42	35	13	50	55	13	46	45
Oktober	1.	13	41	50	13	51	5	13	46	27
„	2.	13	43	10	13	51	10	13	47	10
„	3.	13	45	50	13	50	20	13	48	5
„	4.	13	44	—	13	50	45	13	47	23
„	5.	13	44	15	13	51	10	13	47	42
							Mittel =	13	47	25
							= hora 0		14,7 / 16	—

Amtliches.

Patent-Anmeldungen. Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilen gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Kl. 13. Einrichtung zur Entfernung von Schlacke und Asche aus Schiffskessel-Feuerungen unter Wasser. Theodor Mirow in Braunschweig, Steinweg Nr. 29. - Cirkulationsapparat mit durch das Speisewasser bewegtem Flügelrade. J. Rademacher in Berlin N., Elsasserstr. 29. — Kl. 20. Zugstangenführung für Eisenbahnfahrzeuge. H. Gerlof in Ottensen, Bahrenfelder Kirchenweg 73. - Achslager für Eisenbahnwagen ohne Tragefedern. Arthur Koppel in Berlin.

Patent-Erteilungen. Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem angegebenen Tage ab erteilt. Die Eintragung in die Patentrolle ist unter der angegebenen Nummer erfolgt.

Kl. 1. Nr. 49 662. Sortiervorrichtung für Kohlen. A. Kuna und E. Servus in Schlan, Böhmen; Vertreter: R. Schmidt in Dresden, Schloßstr. Vom 18 Mai 1889 ab. — Kl. 5. Nr. 49 614. Mitnehmer für Streckenförderung. Fräulein O. Hering und Anna Toska Hering in Kappel bei Chemnitz i. S., Zwickauerstraße 24. Vom 16. November 1888 ab. - Kl. 13. Nr. 49 594. Warn-, Lösch- und Speisevorrichtung für Dampfkessel bei Erreichung des niedrigsten oder eines mittleren Wasserstandes. F. Walter, Königl. Eisenbahn-Bauinspektor in Essen a. Ruhr. Kettwigerstr. 1. Vom 27. Januar 1889 ab. - Nr. 49 611. Ventilklappen für Wasserstandszeiger mit Selbstschluß. Weber u. Westphal in Hamburg-Hohenfelde, Neue Straße 51. Vom 16. Juni 1889 ab. - Nr. 49 621. Kanalanordnung für Luft- und Heizgase bei stehenden Dampfkesseln mit Füllschacht und Heizröhren. Semmler u. Ahnert in Altendorf-Chemnitz i. S. Vom 27. Juni 1889 ab. - Nr. 49 621. Anordnung von Dichtungsplatten an Querhähnen bei Wasserstandszeigern und Probierventilen. O. Steinle in Quedlinburg. Vom 2. April 1889 ab. — Kl. 14. Nr. 49 571. Kolbenmotor mit geteilter Pleuelstange. K. Hecht in Neustadt i. Meckl. Vom 5. Dezember 1888 ab. — Kl. 20. Nr. 49 578. Selbstthätige seitlich zu bedienende Kuppelung für Eisenbahnwagen. C. R. Viehofer, Lehrer an der Mittelschule in Insterburg. Vom 28. Februar 1889 ab. - Nr. 49 598. Bremse für Eisenbahn- und Pferdebahn-Fahrzeuge. Polemann, Prem.-Lieut. a. D., und Grubert in Berlin SW., Königgrätzerstr. 45. Vom 13. März 1889 ab. - Nr. 49 629. Seitenkuppelung für Eisenbahnfahrzeuge. R. Georgi in Neustädtel bei Schneeberg, Sachsen. Vom 11. April 1889 ab. - Nr. 49 679. Neuerung an Zahnradlokomotiven. A. Klose, königl. Baurat in Stuttgart. Vom 11. April 1889 ab. — Kl. 21. Nr. 49 636. Walzwerk zur Herstellung von Bleiplatten für elektrische Accumulatoren. Ch. Pollak in Sanok, Österreich; Vertreter: J. Brandt u. G. W. v. Nawrocki in Berlin W., Friedrichstr. 78. Vom 21. Dezember 1888 ab.

Elementarbuch
der
Steinkohlen-Chemie
für Praktiker
von
Dr. F. Muck.

Zweite vermehrte Auflage.

Preis geb. in ganz Leinen mit Goldtitel 1 Mk. 60 Pfg.

In der Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im Preussischen Staate wird folgendermassen über das Buch geurtheilt: „Wir stehen nicht an, das treffliche Büchlein nach Form und Inhalt zu dem Besten zu rechnen, was seit längerer Zeit erschienen ist, um die Ergebnisse der Wissenschaft dem „Praktiker" zugängig zu machen und verfehlen daher nicht, die Aufmerksamkeit aller Fachgenossen angelegentlichst auf das Schriftchen hinzulenken."

Durch neue Einrichtungen sind wir in der Lage,
stählerne, messingene und andere Drahtgewebe
in den **stärksten Sorten** zu liefern, besonders für **Kohlensiebereien**, ebenso **Geflechte.** Bei gefl. Anfragen ist Angabe der Stärke und Maschenweite oder Muster erwünscht.

Gebr. Bongardt & Co.,
Hohenlimburg.

Die beste und billigste Lösung der Welt
ist die von den Königlichen Behörden und wissenschaftlich geprüfte
praktisch bewährte patentirte
Kesselstein-Lösung
von W. Friede,
Fabrikant und Kesselschmiedemeister,
Hamburg-Eimsbüttel.

Prospekte, enthaltend: Atteste von Königl. Militär- und grossen Privat-Etablissements, stehen zur Verfügung.

Garantie leiste ich, dass meine Lösung hilft und dem Metall nicht schadet

Auch übernehme ich provisionsweise den Einkauf alter Metalle jeder Gattung für Hüttenwerke und Eisengiesserei. D. O.

Maschinenbau-Anstalt „Humboldt"
Kalk bei **Köln** (Rhein)
(bestehend seit 1856)
führt in ihrer **Versuchs-Anstalt** sorgfältige Versuche zur **Aufbereitung von Erz und Kohlen aus**
und liefert als Specialität:
Aufbereitungs-Anstalten
für Erze aller Art;
Kohlen-Aufbereitungen, -Siebereien und Verladeanstalten
neuesten Systems;
Patent-Kohlenbrecher
für magere Kohlen
höchsten Procentsatz Nusskohle } ergebend;
geringsten Procentsatz Feinkohle }
Patentirte Kettenförderung
für starke Steigungen
ohne besondere Vorrichtung für jede Art von Grubenwagen verwendbar.
Preislisten und Kostenanschläge frei.

F. Abegg'sche elektrische Zündrequisiten
liefert der alleinige Fabrikant
Ludwig Kromer, Aschaffenburg, Mainlust.
Prospecte gratis und franco, Wiederverkäufer Rabatt.
Vertragsmässiger Lieferant der kgl. preussischen Steinkohlengruben St. Johann-Saarbrücken,
owie der meisten Staats- und Privatgruben des In- und Auslandes.

Neuheit. **Wichtig für alle Herren Grubenbesitzer u. Beamte.** Neuheit.
Die Fabrik porös wasserdichter Anzüge von
Ferd. Jacob, Dinslaken (Rheinpr.)
fertigt als Neuheit:
Wasserdichte Anzüge speciell für Grubenbeamte und Bergleute,
bestehend aus Jacke und Hose, vollständig aus doppelt wasserdichtem Stoffe hergestellt, die Nähte nach deren Fertigstellung nochmals wasserdicht gemacht, so dass ein Durchdringen des Wassers unmöglich wird.
Vorzüge gegen Leder- sowie Gummi-Anzüge:
1. Aeusserst billiger Preis.
2. Vollständige Wasserdichtigkeit.
3. Leichtes Gewicht.
4. Riechen, kleben und brechen nicht.
5. Bleiben stets geschmeidig.
6. Werden niemals steif.
7. Aeusserst angenehm im Tragen.

Preis pro Anzug nur 25 Mark.
Südwester pro Stück 5 Mk., pro Dtz. 48 Mk.
Probeanzug sowie Stoffprobe zu Diensten.
Alle andere porös wasserdichte Bekleidung in grossartiger Auswahl und unübertroffener Ausführung.
Alleiniger Fabrikant
Ferd. Jacob, Dinslaken (Rheinpr.).
Illustrirter Catalog gratis.

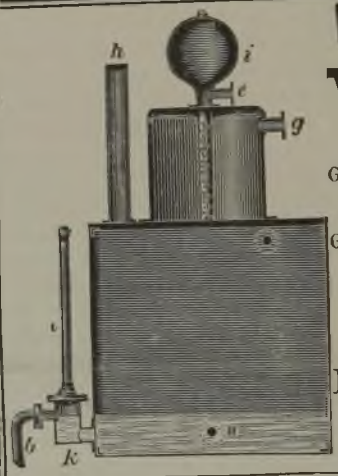

Wichtige Erfindung.
Vorwärmer.
Deutsches Reichs-Patent.
Garantie für siedendes Speisewasser.
Bedeutende Kohlenersparniss.
Grössere Verdampfungskraft des Kessels.
Illustrirte Prospecte werden zugesandt.
Wiederverkäufer gesucht.
Petry & Hecking,
Maschinenfabrik,
Dortmund.

Verlag von **Arthur Felix** in **Leipzig:**
Plötziade.
„Weite Fahrten und Lebensereignissen
des Herrn Plotz, so sich d.s Bergwerks beflissen,
und von Amerika bis nach China hinein
manch löbliches Bergwerk bracht auf die Bein'."
Dritte Auflage.
In gr. 8. 46 Seiten, broschirt.
Preis 1 ℳ. 20 ₰.

Bekanntmachung.

Im Geschäftsbereiche der unterzeichneten Behörde sind mehrere Stellen als bergtechnischer Hilfsarbeiter bei den Berg-Inspektionen (Berg-Inspektor-Assistent) und dem Bergamte selbst (technischer Bergamts-Referendar) zu besetzen. Die etatmässige Besoldung beträgt 1600 bis 3000 Mark jährlich.

Ein Anzustellender soll nicht nur die Diplomprüfung als Bergingenieur mit Erfolg bestanden, sondern auch einen einjährigen praktisch-bergmännischen Kurs durchgemacht und ausserdem mindestens ein Jahr lang eine Beamtenstellung im Grubenbetriebe bekleidet hat.

Bewerbungen sind bis 26. laufenden Monats unter Beifügung eines Lebenslaufs und der erforderlichen Zeugnisse anher einzureichen.

Freiberg in Sachsen, 5. Okt. 1889.

Königlich Sächs. Bergamt.
Dr. Leuthold.

Am **29. Septbr.** verschied sanft nach langen Leiden mein geliebter hoffnungsvoller Sohn, der **Königl. Bergreferendar**

Hermann Tschepke

im bald vollendeten 27. Lebensjahre.

Dies zeigt mit der Bitte um stille Theilnahme an

Berlin, den 5. Oktober 1889.

die tiefgebeugte Mutter.

Ein beim Betriebe grösserer Gruben erfahrener und zuverlässiger **Bergmann,** Anfang der dreissiger Jahre, welcher mit gutem Erfolge bergakademische Studien absolvirte und verzügliche Zeugnisse und Referenzen aufzuweisen hat, sucht Engagement als

technischer Leiter

eines **Kohlen-** oder **Erzbergwerks.** Offerten unter „Tiefbau" Nr. 935 befördert die Exped. d. Blattes.

Ein durchaus zuverlässiger im Pumpenbetriebe im Schacht praktisch gründlich erfahrener Mann, welcher einen derartigen Betrieb selbstständig leiten kann, wird zum 1. October cr. gesucht. Gehalt vorläufig 1200 Mk. und freie Wohnung. Offerten mit Zeugnissen sind baldigst einzureichen.

Königliche Bade-Direction.
Soolbad Kösen.

Druck von G. D. Baedeker in Essen.